

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 17/
05.03.2012

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Einhaltung der Landeshaushaltsordnung bei der Auszahlung bremischer Steuer- gelder an die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft

Mit dem JadeWeserPort entsteht in Wilhelmshaven der erste deutsche Tiefwasserhafen. Er hat als länderübergreifendes Infrastrukturprojekt eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung für Bremen. Für die Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der terminalnahen Infrastruktur des Tiefwasserhafens wurde im Januar 2003 die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG (nachfolgend JWP-Realisierungsgesellschaft) von den Ländern Niedersachsen (Gesellschaftsanteil: 50,1 Prozent) und Bremen (Gesellschaftsanteil: 49,9 Prozent) gegründet. Die bremenports GmbH & Co. KG (im Folgenden bremenports) übernahm treuhänderisch die Verwaltung der Gesellschaftsanteile der Freien Hansestadt Bremen.

Die (Re)Finanzierung des bremischen Finanzierungsanteils erfolgt über einen Zeitraum von 36 Jahren aus dem Sondervermögen Häfen. Die bremischen Gesellschaftsmittel wurden der JWP-Realisierungsgesellschaft in Tranchen zur Verfügung gestellt. Dabei waren die einschlägigen gesetzlichen, vertraglichen und verwaltungsinternen Bestimmungen zu beachten. In den vergangenen Wochen waren Berichte über technische Probleme beim Bau der Kaje des JadeWeserPorts Gegenstand der parlamentarischen Beratungen in der Bremischen Bürgerschaft. Durch die bislang vom Senat zur Verfügung gestellten Informationen konnten noch nicht alle offenen Fragen beantwortet werden. Vor diesem Hintergrund erbittet die CDU-Bürgerschaftsfraktion im Wege dieser Kleinen Anfrage weitere Informationen.

Wir fragen den Senat:

1. Besaß der Senator für Wirtschaft und Häfen Informationen oder Hinweise, wonach die Errichtung der Kajenspundwand des JadeWeserPorts nicht den Bedingungen der Ausschreibung bzw. des Bauvertrags entsprach? Wenn ja, um welche Informationen handelte es sich dabei, wann und von wem wurden diese geäußert und wie wurde mit ihnen umgegangen?
2. Wie und von wem sind die für die Finanzierung der JWP-Realisierungsgesellschaft im Sondervermögen Häfen eingestellten Mittel betreut und verwaltet worden? Welche Berichts- und Informationspflichten waren dabei zu beachten? Wie und vom wem wurde deren Einhaltung überprüft?

3. In welcher Form, zu welchen Zeitpunkten und in welcher Höhe wurden die bremischen Einlagen an die JWP-Realisierungsgesellschaft geleistet und welche Vereinbarungen existierten dazu zwischen der Freien Hansestadt Bremen, bremenports und der JWP-Realisierungsgesellschaft?
4. Gab es vor der Freigabe bremischer Mittel aus dem Sondervermögen Häfen Bedenken gegen die Auszahlung an die JWP-Realisierungsgesellschaft – insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Landeshaushaltsordnung, des Beteiligungshandbuchs der Freien Hansestadt Bremen und des Treuhandvertrags zwischen der Freien Hansestadt Bremen und bremenports? Wenn ja, um welche Bedenken handelte es sich dabei, wann und von wem wurden diese geäußert und wie wurde mit ihnen umgegangen?
5. Welche Rolle spielten korrekte und vollständige Mittelverwendungsnachweise für die Freigabe bremischer Mittel aus dem Sondervermögen Häfen an die JWP-Realisierungsgesellschaft?
6. Ist es zutreffend, dass bremenports die treuhänderische Verwaltung der bremischen Anteile an der JWP-Realisierungsgesellschaft im Frühjahr 2009 an die Freie Hansestadt Bremen zurückgegeben hat? Wenn ja, was waren die Gründe dafür, wie wurden diese vom Senator für Wirtschaft und Häfen bewertet und wie erfolgte die Rückgabe der Anteile?
7. Welche Vertreter Bremens nahmen seit Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2008 jeweils an den Aufsichtsratssitzungen der JWP-Realisierungsgesellschaft teil? War dabei eines der in den Fragen Nr. 1 bis 6 genannten Themen Gegenstand der Beratung? Wenn ja, wann in welchem Zusammenhang und mit welchem Ergebnis?
8. Welche Vertreter Bremens nahmen seit Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2008 jeweils an den Gesellschaftsversammlungen der JWP-Realisierungsgesellschaft teil? War dabei eines der in den Fragen Nr. 1 bis 6 genannten Themen Gegenstand der Beratung? Wenn ja, wann in welchem Zusammenhang und mit welchem Ergebnis?
9. Ist es zutreffend, dass der Senat plant, ein eigenes Gutachten zu der Frage einzuholen, ob die Errichtung der Kajenspundwand des JadeWeserPorts den Bedingungen der Ausschreibung bzw. des Bauvertrags entsprach? Wenn ja, was sind die Gründe hierfür – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die JWP-Realisierungsgesellschaft selbst schon zwei gutachterliche Stellungnahmen zu der Frage eingeholt hat?

Jörg Kastendiek, Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU